

2. Die Entstehung des Berufsbegriffs in der Reformation

Zum Ende des Mittelalters – im ausgehenden 15. Jahrhundert – führten gesellschaftliche Veränderungen zu neuen realen Machtverhältnissen. Der feudale Adel verlor an Bedeutung, gleichzeitig hatte sich ein städtisches Bürgertum etabliert, welches die Ständeordnung als ungerecht empfand (Assländer 2013, 41).¹ Es beklagte mangelnde soziale Durchlässigkeit und strebte nach mehr gesellschaftlicher Anerkennung.² Das bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts existierende Verständnis von Arbeit war jedoch nicht geeignet, das Sozialprestige des dritten Standes aus sich he-

1 | Die mangelnde soziale Durchlässigkeit wurde bereits im 14. Jahrhundert von den Menschen als Problem empfunden und führte zunächst zu einer theologischen Verteidigung der Ständeordnung seitens der katholischen Kirche. Der Mystiker Johann Tauler (ca. 1300–1361) predigte: »[E]s ist ein Leib, und dieser Leib hat viel Glieder und viel Sinne, und jeder Teil der Glieder hat ein besonders Amt und Werk, wie das Auge, das Ohr, der Mund, die Hand, der Fuß, und keines maßt sich an, das andere zu sein, oder etwas anderes als Gott ihm bestimmt hat [...].« (Tauler, zit. n. Assländer 2013, 41)

2 | Neben der Kritik am gesellschaftlichen System, an der mangelnden sozialen Durchlässigkeit der Ständeordnung, kamen auch erste Forderungen nach einem Recht auf Willensfreiheit und Selbstentfaltung auf. So sagt Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494), ein italienischer Philosoph der Renaissancezeit, in seiner *Rede über die Würde des Menschen* (1997): »Wir haben dich weder als einen Himmlischen noch als einen Irdischen, weder als einen Sterblichen noch als einen Unsterblichen geschaffen, damit du als dein eigener, vollkommen frei und ehrenhalber schaltender Bildhauer und Dichter dir selbst die Form bestimmst, in der du zu leben wünschst.«

raus aufzuwerten; Arbeit wurde negativ bewertet, ihr haftete das Stigma des »Niederer« an. Sie bot weder dem Einzelnen die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg, noch war sie ideologisch geeignet, eine Aufwertung des Standes der Laboratores zu bewirken. Bildung oder Reichtum waren hierfür keine Alternativen. Der Qualifizierungsgedanke war im Korporationswesen der mittelalterlichen Stadt durchaus vorhanden, aber noch nicht elaboriert; eine allgemeine Bildungsidee gab es selbst in Universitäts- und Intellektuellenkreisen nicht (Brockhier 2004, 198). Zudem stützte das Zunftwesen als Ganzes die bestehende Ordnung und die soziale Integration in diese. Wirtschaftlicher Erfolg war verpönt, für sich selbst Profit zu erzielen, führte zu Konflikten mit der christlichen Lehre, da dadurch die himmlische Glückseligkeit gefährdet war. Zum Ausgang des Mittelalters zeichnet sich zwar eine theologische Annäherung von Christentum und Unternehmertum ab³, reiche Kaufleute gehörten in der Regel auch zur städtischen Oberschicht und nahmen als Patrizier Einfluss auf die Geschicke der Stadt. Ihr gesellschaftliches Ansehen gegenüber Klerus und Adel war aber trotz Wohlstand und politischem Einfluss gering (Gurjewitsch 2004, 285). Eine Veränderung zugunsten des dritten Standes konnte nur erfolgreich sein, wenn sie innerhalb des bestehenden hierarchischen Ständesystems, d.h. von oben nach unten, vonstattenging. Seine Aufwertung nahm daher ihren Ausgang von der Kirche und vollzog sich in zwei Schritten: Zunächst wurde ein bereits bestehendes Ethoskonzept, nämlich der den Klerikern vorbehaltene Berufungsgedanke, auf den Stand der Arbeitenden transferiert; danach löste er sich von seiner theologischen Bindung und wurde zum weltlichen Beruf.

3 | Assländer (2005, 17 f.) nennt die Erfindung des Fegefeuers als kirchliche Institution, die es dem Einzelnen erlaubt, trotz irdischer Verfehlungen doch noch in den Himmel zu gelangen. Durch Buße, gute Werke, Spenden für die Kirche, das Lesen von Messen und durch Ablassbriefe ließ sich die Zeit im Fegefeuer erheblich verkürzen. Der Kaufmann des 14. Jahrhunderts hatte weniger Angst vor dem Jenseits als der Kaufmann des 12. Jahrhunderts. Dieses Entgegenkommen der Kirche war ein Grund für die Ende des Mittelalters ihren Ausgang nehmende »kommerzielle Revolution«. Assländer bezieht sich bei dem Begriff auf folgende Stelle bei Gurjewitsch (2004, 298): »Mit Gott verkehrte man wie mit einem Mitglied der Handelsgenossenschaft, und seine Anteile hingen von der Größe des Gewinns ab, den die Genossenschaft erzielte. Auf diese Weise musste Gott selbst daran interessiert sein, dass der Unternehmer einen möglichst großen Profit erzielte!«

2.1 BERUF ALS THEOLOGISCHER BEGRIFF

2.1.1 Der spirituelle Charakter weltlicher Arbeit

Erste Überlegungen, die Reservierung der Berufung für Kleriker infrage zu stellen, finden sich bei Johann Tauler (ca. 1300–1361), einem Dominikanermönch und Schüler des Mystikers Meister Eckart (ca. 1260–1328). Er betonte den ethischen und spirituellen Wert aller Arbeit, einschließlich der gewöhnlichen Erwerbstätigkeit. Alltagsarbeit fasste er als integralen Bestandteil der Spiritualität auf und wertete sie damit auf. Der einzelne Mensch soll, dem Ruf Gottes folgend, eine tätige oder beschauliche Lebensform entsprechend seiner Veranlagung und Befähigung wählen.⁴ Tauler ging aber noch nicht von einer Gleichwertigkeit der monastischen Berufung und dem göttlichen Ruf an die Menschen in weltlichen Ständen aus, sondern bewertete Erstere noch höher. Durch ihn wurde aber bereits im 14. Jahrhundert der vermeintliche Widerspruch zwischen Kontemplation und alltäglicher Erwerbsarbeit hinterfragt.

Vollendet wurde die Anwendung von Vocation auf den Stand der Arbeitenden durch die Bibelübersetzungen Luthers, der als erster das Wort Beruf im arbeitsbezogenen Sinn gebrauchte (Conze 1972b, 490). Er transferierte den christlichen Berufungsgedanken auf den Stand der Arbeitenden und bewertete – anders als die dominikanische Mystik – die weltliche Arbeit genauso hoch wie die geistliche Berufung: Arbeit ist Berufung von Gott. Nach Dunkmann (1922, 81) steckte hinter dieser Gleichsetzung allerdings nicht primär das Motiv, Arbeit aufzuwerten, sondern untätige mönchische Askese anzuprangern. Luther, selbst Augustinermönch, hielt die Mehrzahl der Mönche für Egoisten, die zum Gemeinwohl nichts beitragen und daher vor Gott keine Gnade fänden. Der Christ hingegen, der seine irdischen Pflichten erfüllt, also eifrig die Arbeit verrichtet, zu der er vom Allmächtigen berufen wurde, findet Gefallen vor Gott, denn er befolgt seinen Willen (Koesters 1993, 190). Die Annahme, dass Kritik am Mönchtum das zentrale Motiv Luthers war, wird dadurch gestützt, dass er gleichzeitig Standestreue forderte, d.h., die Ständelehre insgesamt nicht infrage stellt. Faktisch war die moralische Aufwertung

4 | »Wir gemeinen cristene menschen wir sullen vil eben war nemen was unser ambacht sulle sin dar zu uns der herre geruffet und geladen hat [...].« (Tauler, zit. n. Conze 1972b, 493)

der Arbeit jedoch eine Aufwertung des betreffenden Standes und damit der Anfang vom Ende der bestehenden Gesellschaftsordnung.

2.1.2 Beruf als Sprachschöpfung Luthers

Semantisch war der Berufsbegriff das Ergebnis einer Sprachvariation. Luther übersetzte 1522 das *Neue Testament* auf der Grundlage der griechischen und lateinischen Neuausgabe des Erasmus von Rotterdam ins Deutsche, eine Übersetzung des *Alten Testaments* ließ er bis 1534 folgen. Die später auseinanderfallenden Bezeichnungen »Ruff«, »Beruf« und »Berufung« sind bei Luther sprachlich noch ungeschieden (Conze 1972b, 493). Er verwendet sie zur Übersetzung unterschiedlicher Bibelstellen:

In der Übersetzung des neutestamentlichen *Paulusbriefes*⁵ wird 1522 das griechisch Wort »Klesis« (lat.: vocatio), das Berufung bedeutet, annähernd gleichgesetzt mit »von Gott in ein Amt oder einen Stand⁶ berufen«:

20 Ein jglicher bleibe in dem ruff/ darinnen er beraffen ist. 21 Bistu ein Knecht beraffen/ sorge dir nicht/ Doch kanstu Frey werden/ so brauche des viel lieber.

5 | Die *Paulinischen Briefe* gehören zu der Briefsammlung des *Neuen Testaments*. Es handelt sich um 14 Briefe, die Paulus' Namen in der Anschrift tragen oder einen Bezug zu ihm aufweisen. Er bediente sich der Briefform, um auf Glaubensfragen zu antworten, Schwierigkeiten im Gemeindeleben zu lösen, seelsorgliche Anweisungen zu geben und die neu bekehrten Christen zu ermahnen, zu trösten und zu stärken (Die Bibel 2005, 1256).

6 | Der Begriff »Stand« meint sowohl den politischen Stand als auch den Berufsstand. Die Deutung von 1Kor 7,20 als Berufsstand ist umstritten. Am besten trifft nach Müller (203, 187) das hier Gemeinte Friedrich Lang (*Die Briefe an die Korinther* 1986), der in Vers 20 eine Zusammenfassung der Verse 17 bis 19 sieht: »Dabei umschließt der Begriff Berufung (klesis) sowohl den göttlichen Ruf zum Glauben als auch den Stand, indem dieser Ruf den Menschen trifft, als Juden oder Heiden, Sklaven oder Freier.« – Die Pointe ist die Überwindung der menschlichen Standesunterschiede durch den Stand vor Gott, in den der Ruf Gottes die Menschen versetzt. Deutlich wird hier die von Weber (1996, 35) vertretene Ansicht, dass das Wort in seinem heutigen Sinn zwar aus den Bibelübersetzungen stammt, aber dem Geist der Übersetzer entspricht, nicht dem Geist des Originaltextes.

22 Denn wer ein Knecht beruffen ist in dem HErrn⁷/ der ist ein Gefreiter des HErrn.
Desselbigen gleichen/ wer ein Freier beruffen ist/ der ist ein knecht Christi. [...].
(1Kor 7, 20, zit. n. Lutherbibel 1545, Ausgabe letzte Hand⁸)

In der Übersetzung des *Jesus Sirach*⁹ aus dem *Alten Testament* benutzt er 1534 Beruf für die griechischen Wörter für Arbeit, Ponos und Ergon:

20 Bleibe bei dem, was dir anvertraut ist, und übe dich darin, und halt aus in deinem Beruf, und lass dich nicht davon beirren, wie die Gottlosen zu Geld kommen,
21 sondern vertraue du Gott und bleibe in deinem Beruf; 22 denn dem Herrn ist es ein Leichtes, einen Armen plötzlich reich zu machen. 23 Der Segen Gottes ist der Lohn des Frommen, und in kurzer Zeit gibt er schönstes Gedeihen. (Jesus Sirach 11, 20, 21, zit. n. Die Bibel 2005, 752)

Luther verwendete Beruf bzw. Berufung an der ersten Stelle in religiösem und an der zweiten in weltlichem Sinn. Selbst aus einer Bergmannsfamilie stammend, sah er in jeglicher Arbeit eine Berufung durch Gott, auch in der körperlichen Lohnarbeit, die bis dahin abwertend beurteilt wurde. Theologisch neu war der Gedanke, dass nicht nur mönchische Askese und Weltentrückung Gottes Wohlgefallen bewirken, sondern auch die Erfüllung der innerweltlichen Pflichten, wie sie sich aus dem Beruf ergeben. Im Vordergrund des lutherschen Begriffsverständnisses steht somit gehorsame Pflichterfüllung. Dies kommt auch in der *Kirchenpostille* von 1522 zum Ausdruck. Der betreffende Abschnitt lautet:

7 | In der *Lutherbibel* dient die Binnenmajuskel »E« in »HErr« zur Unterscheidung zwischen Herr als Name für Gott und Herr als allgemeiner Begriff. Die Großschreibung im Wortinnern, insbesondere des zweiten Buchstabens, war vor allem in der Zeit des Barocks verbreitet. Sie findet sich in den Wörtern Gott und Herr – »GOTT«, »HERR« –, aber auch in rein weltlichen Begriffen.

8 | Diese Ausgabe blieb die maßgebliche, bis 1912 die erste Revision erfolgte.

9 | Das Buch *Jesus Sirach* gehört zum *Alten Testament*. Als Entstehungszeitraum kommen die Jahre um 180 v. Chr. in Betracht, Ort ist Jerusalem. Verfasser ist ein Weisheitslehrer namens Jesus, Sohn Eleasars, des Sohnes Sirach. Inhaltlich handelt es sich um eine lockere Sammlung von Lebens- und Verhaltensregeln, mit denen sich der Verfasser vor allem an die Jugend wendet, um sie für die Aufgaben und Schwierigkeiten des Lebens zu erziehen (Die Bibel 2005, 752).

Es ist Gott nit umb die Werk zu tun, sondern umb den Gehorsam...Daher kommts, dass ein frum Magd, so sie in ihrem Befehl hingeht und nach Ihrem Amt den Hof kehret oder Mist austrägt, oder ein Knecht in gleicher Meinung pflügt und fähret, stracks zu gen Himmel geht, auf der richtigen Strass, dieweil ein ander, der zu St. Jacob oder zur Kirchen geht, sein Amt und Werk liegen lässt, stracks zur Hellen geht...Geht aber der Gehorsam und Befehl nit, so ist das Werk auch nit recht und verdamlich, geweisslich des Teufels eigen, obs gleich so gross wäre als Toten aufwecken [...]. (Luther 1522, zit n. Conze 1972b, 494).

Mehr als das Werk oder die Leistung des Einzelnen zählt für Luther der darin liegende Gehorsam gegenüber Gott. In dieser Pflichterfüllung liegt nach Max Weber (1864–1920) auch das Zentraldogma der protestantischen Denomination des Berufsbegriffs begründet (Weber 1996).

2.1.3 Arbeit und Berufung

Luther ließ in seiner weiteren Verwendung des Berufsbegriffs die Höherwertung der geistlichen Berufung und damit des Klerikerstandes fallen, indem er die katholische Unterscheidung in Consilia – asketische Sittlichkeitratschläge – und Praecepta – für das weltliche Leben festgelegte Vorschriften – als unbiblisch verwarf. Jeder ist nach Luther sein eigener Priester, und es bedarf keines Mittlers zwischen Gott und dem Menschen und auch keiner Vermittlungsrituale. Mit der Annahme eines allgemeinen Priestertums stellt er den bevorzugten Heilszugang der traditionellen katholischen Geistlichkeit infrage. Nach Luther ist jeder Gläubige gleichermaßen kompetent in geistlichen Fragen, d.h. potenziell geistlichen Standes (Eiben 1989, 67). Sein Gebrauch des Berufsbegriffs steht im Zeichen einer umfassenden Aufwertung der Vita activa, der werktätigen Arbeit. Diese erhält den Status des Gottesdienstes, allerdings unter der Bedingung, dass es sich um gemeinnützige Tätigkeit handelt. Beruf bei Luther ist Arbeit, aber nicht auferlegter Zwang, sondern aus Liebe zu Gott freudig ergriffener Dienst am Nächsten (Conze 1972b, 495).

Die von Gott gegebene Lebensaufgabe ist als Pflicht gegenüber der Gemeinschaft zu verstehen. Ihre Erfüllung macht Berufsarbeit aus, nicht individueller wirtschaftlicher Erfolg. Allgemeines Priestertum sowie freiwillige, da religiös begründete Sozialorientierung sind zentrale Merkmale der Berufslehre Luthers. In Bezug auf die Gesellschaftstheorie insge-

samt bleibt er der scholastischen Tradition treu und stellte die statische Ständeordnung nicht infrage.

Der Beruf bedeutet bei Luther die gehorsame Erfüllung einer nicht selbstgewählten, sondern von Gott gestellten Aufgabe; er ist zugleich der soziale Ort, an den man durch Gottes Fügung hingestellt wird und an dem man sich bewähren muss. Freiheit ist für Luther eine religiöse Kategorie, keine weltliche. Er verbindet mit dem Berufsgedanken weder eine freie Willensentscheidung noch einen auf Leistung basierenden gesellschaftlichen Aufstieg. Letzterer ist in der Logik seiner Argumentation auch gar nicht notwendig bzw. macht keinen Sinn. Lebenslange Standeszugehörigkeit ist der Preis für die Aufwertung der Arbeit und die Gleichsetzung des Standes der Arbeitenden vor Gott. Sie ist konstitutives Merkmal des lutherschen Berufsbegriffs.

Luthers Innovation ist sprachlicher und theologischer Natur. Sie ist keine Kritik der bestehenden Gesellschaftstheorie, sondern lediglich eine veränderte Sichtweise und Bewertung der menschlichen Arbeit. Demzufolge bezeichnete Weber (1996, 46) dies auch als einzigen ethischen Ertrag, dem im Übrigen schon in der deutschen Mystik, insbesondere bei Tauler, vorgearbeitet wurde. Dennoch bedeutete Luthers Wiederentdeckung des Religiösen in der Arbeit die Geburtsstunde des Berufsbegriffs in Deutschland. In ihm fließen zwei sozialstrukturierende Konzepte zusammen: Berufung und Arbeit. Das Wort »Beruf« kam zunächst aber nur in den kirchlichen Sprachgebrauch – noch nicht in den allgemeinen¹⁰ – und wurde in der reformatorischen Theologie weiter ausdifferenziert.

2.2 DIE BERUFSIDEEN DES PROTESTANTISMUS

2.2.1 Der Berufsgedanke in der Tradition Luthers

Der Begriff »Vocatio« wurde in der reformierten Kirche in Deutschland zum kirchenrechtlichen Fachterminus¹¹ für die Berufung in das Predigeramt durch die Gemeinde. Er wurde verwendet, um festzulegen, dass es

10 | Weber (1996, 38) betont, dass der Begriff »Beruf« schon im 16. Jahrhundert in der außerkirchlichen Literatur im heutigen Sinn eingebürgert ist.

11 | Die Bezeichnung »Vocatio« wird im Deutschen in den folgenden Jahrhunderten auf die Bedeutung »Berufung in ein Pfarramt« eingeschränkt; sie entwickelte

für das Predigeramt bestimmter Voraussetzungen bedarf (Müller 2003, 187). Dies wird bereits in der *Confessio Augustana* – der grundlegenden Bekenntnisschrift der lutherisch-evangelischen Kirche – angebahnt. Sie wurde von Philipp Melanchthon (1497–1560) verfasst, von Luther gebilligt und am 25. Juni 1530 vor dem Augsburger Reichstag verlesen. In ihr heißt es in Artikel 14: *Vom Kirchenregiment*: »Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt) wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung« (Confessio Augustana 1993).

Eine Person kann demnach nicht zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zugelassen werden, es sei denn, er oder sie sei »dazu ordentlich berufen«. Luther legte im *Wittenberger Ordinationsformular* von 1535 fest, dass nur Personen ordiniert werden, die bereits in ihrer Heimatgemeinde zum Predigtamt vorgeschlagen – voziert – und auf ihre Eignung und theologische Einsicht von der Fakultät geprüft worden waren. Dahinter steckt letztlich ein Qualifikationsgedanke, der allerdings nicht auf eine formale Ausbildung rekuriert, sondern auf eine Ernennung durch die Gemeinde.

Der Berufsbegriff hat sich davon gelöst. Er wurde zum Alternativbegriff für Stand oder Amt (vgl. 3.1). Für beide, sowohl für das kirchliche Predigeramt als auch für den weltlichen Stand, bedarf es jedoch neben der äußeren Bestellung einer inneren Voraussetzung. Zu unterscheiden ist daher die äußere und innere Vokation, »*Vocatio externa*« und »*Vocatio interna* oder *spiritualis*«, die bereits von Luther so unterschieden werden.¹² An die Prediger des Evangeliums ergeht die Berufung in ihr Amt durch die dem Auftrag Gottes gehorsame Gemeinde, durch eine *Vocatio externa*. Diesem äußeren Beruf muss ein innerer Glaubensakt – eine

sich zu einem Fachbegriff für den Vorgang des Pfarrbestellungsverfahrens. Ein gegebenes Verfahren zur Berufung auf ein Pfarramt setzte sich in der evangelischen Kirche allerdings erst in einem längeren historischen Prozess durch (Müller 2003, 187).

12 | »[N]os habemus duplēm berūff, spirituālem et extērnam. Spiritualis est, quod omes sumus per Evangelium vocati ad baptismum et Christianum ed Christianam fidem.« und »Altera vocatio, extēra scilicet, macht ein Unterscheid, Est yrdisch, quamquam etiam divina.« (Luther. *Predigten des Jahres 1531*, Nr. 90. In: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 34. 2. Abt. [hg.] v. G. Buchwald. Weimar 1908, S. 300 u. 306, zit. n. Schmitz 2014, 77).

spirituelle Verfasstheit – entsprechen, eine Vocatio interna (Müller 2003, 187).

Das mit der Vocatio der Pfarrer verbundene Problem der inneren und äußereren Berufung stellte sich in ähnlicher Weise aber auch für weltliche Tätigkeiten. Dies hatte zur Folge, dass das theologische Konzept der inneren und äußeren Vocatio auf den Berufsbegriff als Ganzes übertragen wurde. Er weist daher in der deutschen reformatorischen Theologie zwei Bestimmungsmomente auf: Er ist sowohl Vocatio spiritualis, d.h. innere Berufung durch Gott, als auch die damit verbundene Vocatio externa, d.h. die Verankerung in einem weltlichen Stand oder Amt, inklusive der damit verbundenen Pflichten. Es gilt aber das Pramat der Vocatio interna, d.h., der geistlich-innere Beruf wird dem weltlich-äußereren übergeordnet. Letztlich zählt die Bewährung als Christ in der konkreten Tätigkeit und nicht der damit einhergehende weltliche Stand (Hobbensiefken 1980, 66).

Beruf im reformatorischen Sinn meint also göttliche Berufung für weltliches Wirken und die damit verbundene gesellschaftliche Einordnung. Damit einher gehen die Akzeptanz der weltlichen Machtverhältnisse sowie Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. In *Artikel 16 der Confessio Augustana: Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment* wird der Berufsbegriff im Sinne von Stand nochmal verwendet:

Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern ein innerliches, ewiges Wesen und die Gerechtigkeit des Herzens; und es stößt nicht das weltliche Regiment, die Polizei (Staatsordnung) und den Ehestand um, sondern will, dass man dies alles als wahrhaftige Gottesordnung erhalte und in diesen Ständen christliche Liebe und rechte, gute Werke, jeder in seinem Beruf, erweise. Deshalb sind es die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, was ohne Sünde geschehen kann. Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen. (Confessio Augustana 1993)

Luther verlangt von den Christen unbedingten Gehorsam gegenüber dem Herrscher. Nach seiner Ansicht hat die weltliche Obrigkeit das von Gott verliehene Recht, überall dort einzugreifen, wo es für die Gesellschaft im Ganzen notwendig ist. In der reformatorischen Lehre gibt es somit nur zwei Möglichkeiten der »Berufswahl«: die Berufung Gottes oder das Hineingestelltsein in den Beruf durch die weltliche Obrigkeit (Eiben 1989, 74). Es hat keinen Sinn, nach einem Beruf zu suchen, der dem Individu-

um zusagt, sondern es kommt allein auf den Glauben an. Dann ist jeder Beruf gleich gut und eine individuelle Neigung überflüssig.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde die lutherische Glaubenslehre rechtlich anerkannt und die Religionseinheit des Reiches aufgegeben. Es kam zur Loslösung vom universalen Papsttum und zur Hinwendung zu den jeweiligen Landesfürsten. Nach dem Grundsatz »Cuius regio, eius religio« – wessen Land, dessen Religion – mussten sich die Untertanen des Landesfürsten der Konfession ihres Herrschers anschließen. Dieser war in den lutherisch-reformierten Gebieten auch oberste Autorität für die Kirche. In der 1656 erstmals erschienenen Schrift *Teutscher Fürstenstaat* des Juristen Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) wurden den Regenten Anweisungen zur Staatsführung gegeben und auch der Berufsbegriff mehrfach im Sinne von Amt verwendet.¹³ Das Luthertum ermöglichte dadurch in den zahlreichen deutschen Fürstenstaaten des 17. und 18. Jahrhunderts eine enge Verbindung von Kirche und Staat.

2.2.2 Das Arbeits- und Berufsethos im Calvinismus

Johannes Calvin (1509–1564) war ein Schweizer Reformator französischer Abstammung, der ab 1536 eine eigene Form des Protestantismus – den Calvinismus – entwickelte. Dieser gewann nicht nur in europäischen Ländern wie Frankreich, Schottland und den Niederlanden viele Anhänger, sondern prägte auch den Glauben der englischen und später der amerikanischen Puritaner, einer protestantischen Gemeinschaft, die dem Ideal der strengen asketischen Lebensführung folgte. Er verhalf somit der ursprünglich deutschen Reformation zum internationalen Durchbruch (Koesters 1993, 191). Calvin verwendet ebenfalls den Begriff Vocation, allerdings ohne die Unterscheidung von »Beruf« und »Berufung«, und integrierte ihn in sein zentrales Dogma, die Prädestinationstheorie. Sie stammte ursprünglich von Augustinus von Hippo (354–430)¹⁴, wurde von Calvin

13 | »[...] als in Ihrem amt und beruff ... 171 oder [...] daß ein jeder seines amts warte, zu seinem beruff zu rechter zeit sich einstelle [...] 825« (Veit Ludwig von Seckendorff: *Teutscher Fürstenstaat*. 1656/1720. Jena, online unter www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10561318-1).

14 | Augustinus war der wichtigste Kirchenlehrer und christliche Philosoph der frühen Patristik. Zu seiner Zeit entbrannte ein Streit um die kirchliche Position

aber neu durchdacht und noch radikaler gefasst. Der lutherische Protestantismus in Deutschland schloss sich der Auslegung Calvins nicht an.

Die Prädestinations- oder Gnadenwahllehre besagt, dass nur ein kleiner Teil der Menschen von Gott zur Seligkeit berufen, der größte Teil aber zur ewigen Verdammnis bestimmt sei. Die Gründe, warum er die einen erwählt, die anderen aber nicht, können nicht erschlossen werden und sind daher auch keinem Gesetz unterstellt. Gottes freie Gnadenwahl ist sein Geheimnis. Wer erwählt ist, kann dem Ruf Gottes nicht widerstehen, die Gnade der Erwählung kann auch nicht ausgeschlagen werden. Gewissheit gibt es für den Menschen nicht; sie ist weder an irgendwelche in der Person liegenden Bedingungen gebunden, noch erfolgt sie aufgrund irgendwelcher guten Werke oder besonderer Handlungen. Sie ist aus der Sicht der Menschen willkürlich (Weber 1996, 53). Es liegt also nicht im freien Willen des Menschen, sich für oder gegen Gott zu entscheiden, Gottes Gnadenwahl ist durch das Verhalten des Menschen nicht veränderbar.

Dieser Vorherbestimmungsgedanke steht theologisch im Widerspruch zur katholischen Lehre des Mittelalters, welche die Willensfreiheit des Einzelnen betonte. Ihr zufolge gesteht Gott dem Menschen durchaus zu, Herr seines Geschickes zu sein und durch ein tugendhaftes Leben die ewige Seligkeit erwirken zu können. Begeht er eine Sünde, kann er durch die Sakramente Gottes Gnade wieder erlangen. Das heißt, der Gläubige hat zumindest einen beschränkten Einfluss auf sein Seelenheil, was in der Prädestinationslehre nicht der Fall ist. Nach ihr geht jeder Mensch alleine und ohnmächtig seinem vorbestimmten Schicksal entgegen.¹⁵

zur Freiheit des menschlichen Willens. Der Position, dass der Mensch durch sein Handeln seine Seligkeit selbst erwirken könnte, stellte Augustinus die Vorherbestimmungslehre gegenüber. Demnach sind alle Menschen mit der von Adam ausgehenden Erbsünde belastet. Sie sind nicht mehr frei, müssen ihrer Natur nach sündigen und sind dem Tode verfallen. Gott in seiner Barmherzigkeit erlöst sie, jedoch nicht alle! Einige erwählt er, andere verwirft er (Stoerig 1998, 230).

15 | Die Prädestinationslehre war auch eine Reaktion auf den Ablasshandel zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Kluft zwischen Willensfreiheit – willentlicher Beeinflussung des eigenen Seelenheils – und Vorherbestimmung lässt sich letztlich theologisch nicht überbrücken. Im Grunde kann nur der einen oder anderen These der Vorzug gegeben werden. Luther befürwortete eine gemäßigte Prädestination,

Wenn Gott aber die gute Tat des Menschen nicht bewegt, wenn er sich nicht freut über die Heimkehr des Sünder, da alles schon beschlossen ist, stellt sich für den Calvinisten die Frage: Bin ich erwählt bzw. kann ich erkennen, ob ich erwählt bin? Nach Calvin selbst gibt es kein äußeres Zeichen, der Erwählte unterscheidet sich nicht vom Verlorenen. Er verwies diesbezüglich auf die Selbstgewissheit des Gnadenstandes (ebd., 62). Dies bedeutet in der Konsequenz, dass menschliches Verhalten keinerlei Moral bedarf, weil sich dadurch in seiner Beurteilung vor Gott nichts ändert. Die Unmenschlichkeit, die in dieser Unsicherheit und Ohnmacht liegt, führte zur inneren Vereinsamung, gerade in einer Zeit, in der das Jenseits als wichtiger und auch als sicherer galt als das irdische Leben. Die seelsorgerische Praxis in der Nachfolge Calvins musste den durch den permanenten Zweifel hervorgerufenen psychischen Problemen begreifen. Sie räumte schließlich ein, dass es doch Kriterien gibt, um sich des Gnadenstandes zu versichern, nämlich gottesfürchtiges Verhalten als solches ohne ein damit einhergehendes gutes Werk. Gründe dafür, dass dieser Zusammenhang konstruiert wurde, gab es mehrere: Erstens wurden die rastlose Arbeit und die darin liegenden Anstrengungen als probates Mittel angesehen, um Müßiggang entgegenzuwirken und von der ständigen quälenden Sorge um die eigene Erwähltheit abzulenken. Zweitens war für die Calvinisten die Welt nur geschaffen »In majorem gloriam dei«, d.h., um Gott zu verherrlichen (Weber 1996, 66). Gottes Ruhm wird vor allem durch eine zweckvolle Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft gemehrt. Der Einzelne trägt hierzu durch erfolgreiche Betätigung in politischen, kirchlichen oder anderen gemeinschaftlichen Organisationen bei, also durch seine Arbeit. Die erfolgreiche Erfüllung der Berufsaufgaben dient der Gesellschaft und dadurch auch dem Ruhm Gottes; sie ist daher ein Zeichen für Gnadengewissheit und Erwählung. Der Christ muss sich also an seinem Wirken zum Gesamtnutzen messen. Je mehr es diesem dient, desto höher ist die Gewissheit über den eigenen Gnadenstand.

Asketische Lebensführung und unpersönliche Erfüllung der Berufsaufgaben werden durch diese Argumentation, welche die Welt als Schauspiel zum Lobe des Herrn betrachtet, zum Teil des ethischen Systems der calvinistischen Lehre. In dem unentwegten Bemühen, Gottes Ruhm

in der die Gnade verlierbar, jedoch durch bußfertige Reue neu zu gewinnen sei (Koesters 1993, 192).

zu mehreren und Gnadengewissheit zu erlangen, ordnet der Christ seine ganze Lebensführung der Arbeit unter. Daraus gehen Arbeitswille und rationale Aufgabenerfüllung hervor. Die Askese des Calvinismus – Sitzenstrenge und Bedürfnislosigkeit – ist der Welt zugewandt, anders als die weltabgewandte Askese der katholischen Mönche, die sich vor allem in Meditation und Untätigkeit äußert. Dies führte nach Weber (1996, 65) zu einer Überlegenheit in den sozialen Organisationen, die – quasi als Nebeneffekt – Vermögensbildung förderte. Das Vermögen durfte konzenterweise nicht für privaten Konsum verschwendet werden; es konnte nur haushälterisch verwaltet und reinvestiert werden. Hinter der Akkumulation von Kapital in den reformierten Gebieten Westeuropas und in Nordamerika, die allerdings vom 16. bis zum 18. Jahrhundert noch keineswegs typisch war, steckte eben auch ein religiös-ethischer Hintergrund und nicht allein ein ökonomischer.

Der Gedanke der Verifizierung des eigenen Heils im Beruf ist ein exklusives Element der reformatorischen Glaubenslehren und fehlt dem Katholizismus. Aber auch zwischen dem lutherischen Protestantismus und dem Calvinismus bestehen bedeutsame Unterschiede. Die Logik des Calvinismus ist in ihrer soziostruktturellen Konsequenz wesentlich radikaler als das Luthertum. Während im deutschen Protestantismus Religiosität und Staatsbürgertum, d.h. Einbindung in den Ständestaat, nebeneinander stehen, dominiert im Calvinismus die Religion. Ein Ständewesen – egal ob elitär oder korporatistisch begründet – ist im Calvinismus nicht vorgesehen; er zieht die Trennungslinie zwischen Erwähltem und Nichterwähltem und nicht zwischen Ständen.¹⁶ Eine Entwicklung des religiösen Berufsbegriffs in Wechselwirkung mit der Ständeordnung, wie sie im deutschen Sprachraum stattfand, gab es in den rein calvinistischen Ländern nicht. Hierin liegt auch die Wurzel für die besondere Beziehung Deutschlands zum Beruf. Sie findet sich in der Form weder in katholi-

16 | Calvinismus und Ständeordnung sind theologisch unvereinbar. Nach calvinistischen Vorstellungen wird die Arbeit zum von Gott vorgeschriebenen Selbstzweck des Lebens überhaupt. Der paulinische Satz, »wer nicht arbeitet, soll nicht essen«, gilt bedingungslos und für jedermann. Arbeitsunlust ist Symptom fehlenden Gnadenstandes. Dies gilt für alle, auch für diejenigen, die für ihre Versorgung nicht arbeiten müssen. Gottes Vorsehung hält für jedes Gesellschaftsmitglied einen Beruf (»Calling«) bereit, den er erkennen und in dem er arbeiten soll (Bolte u.a. 1970, 230).

schen Ländern, in denen weiterhin der Stand dominierte, noch in calvinistischen Ländern, in denen die Religion den Ausschlag gab.

2.2.3 Der Beruf der Frau im Pietismus

Protestantische Reflexionen zum Verhältnis von Frau und Beruf zeigen sich im Eheentwurf des Pietismus. Diese reformatorische Erneuerungsbewegung entwickelte sich nach dem Westfälischen Frieden 1648 und war stark vom englischen Puritanismus beeinflusst. Ihr Begründer war der Elsässer Theologe Philipp Jacob Spener (1635–1705) mit der Programmschrift *Pia Desideria (Fromme Wünsche)* von 1675. Der Pietismus wandte sich gegen den Glauben des Kopfes und gegen die äußere Lehre und deren Obrigkeit und forderte eine Rückkehr zum Glauben des Herzens und zur Innerlichkeit.

Die pietistischen Berufsvorstellungen knüpften allerdings weitgehend an die Orthodoxie in der Tradition Luthers an, d.h. der Beruf, in dem der Mensch steht, ist göttliche Berufung und entspricht damit gottgegebener Ordnung. Berufsarbeit verstanden als innerweltliches Schaffen ist Dienst an Gott. Dies galt auch für die Frau in ihrer Funktion als Eheweib und Hausmutter, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass ihre Arbeit als »Berufsgeschäft« bezeichnet wurde (Gleixner 2005, 277). Hierzu gehörte die Haushaltsführung, die Leitung der Hauswirtschaft, des weiblichen Gesindes und der Tagelöhner, die Verwaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten des Hauses, das Gebären und die Erziehung von Kindern und die Pflicht zur häuslichen Krankenpflege. Männern hingegen wurde zugestanden, von Haushaltaufgaben befreit zu bleiben, damit sie sich ihrem öffentlichen Amt widmen können.

Der »weibliche Beruf« war zwar mit Verantwortungs- und Handlungsspielräumen versehen, Alternativen dazu gab es jedoch keine. Frauen wurden angehalten, ihre Berufspflicht mit höchster Leistungs- und Opferbereitschaft zu erfüllen, vor allem ihre Mutterrolle. Das eheliche Kindergebären wurde als für Frauen adäquate Form der Kreuzesnachfolge Christi betrachtet und – in Abgrenzung zum Katholizismus – als gottgewollter Beruf aller Frauen positiv bewertet. Im 17. und 18. Jahrhundert war es durchaus üblich, dass in Hochzeits-, aber auch Leichenpredigten auf den Beruf der Frau in der Nachfolge Christi Bezug genommen wurde. Spener selbst forderte beispielsweise in seinen Katechismuspredigten die Frauen auf, ihre Pflicht zur Mutterschaft demütig und fromm zu er-

füllen, zumal der Tod im Kindbett das ewige Leben versprach. Dass die Bezugnahme auf den Berufsbegriff zur Begründung einer geschlechts-spezifischen Arbeitsteilung nicht völlig ohne Widerspruch blieb, belegt folgender Auszug aus einer von Andreas Fromm (1621–1683) im pietistischen Sinn verfassten Leichenpredigt:

1. Was einer Christlichen Ehefrauen eigentlichster Beruff sey? Nemlich Kinderzeugen [...] Nicht das Lehrampt in den Kirchen/ denn Paulus wil dem Weibe nicht gestaten/ daß sie lehre/ sondern wil/ daß sie schweige unter der Gemeine und lerne. [...]

Sondern das Kindergebären (dahin die Aufferziehung auch gehört) ist ihr eigentlichster Beruff/ Stand und Amptsgebühr. [...] Hie möchte manche liebe Mutter einwenden und sagen? Ein Ampt und Beruff ist ja des Menschen seine Ehre/ wie zu sehen aus dem fünften an die Ebreer: Niemand nimmt ihm selber die Ehre/ sondern der auch beruffen sey von GOTT. Kindergebären aber ist Angst und Not. Antwort: Das ist nictes neues/ daß einen sein Ampt und Ehrenstand zum Creutz und Angst gedeie. (Fromm 1661, 7f.)¹⁷

Als Beruf der Frau wird die Fügung in ihre Rolle in der Familie betrachtet. Hierzu zählen das Gebären der Kinder und die Aufgabe, sie aufzuziehen, was zu dieser Zeit mehr mit Versorgung gleichgesetzt werden kann als mit Erziehung. Die Übernahme eines Berufs im Sinne eines Amts in der Kirche oder der Gemeinde – und damit auch öffentliche Anerkennung – bleibt Frauen vorenthalten. Auf die semantisch-logische Erwiderung, der Berufsbegriff kann nicht biologisch gewendet und auf das Kindergebären angewandt werden, da er von Gott und mit Amtsehre verbunden ist, was auf das Kindergebären aber aufgrund der damit verbundenen Angst und Not nicht zutrifft, kommt die Replik: Auch in dem von Männern ausgeübten öffentlichen Amt stecken Angst und Anstrengung, weshalb die Übertragung des Berufbegriffs auf das Kindergebären und damit auf das

17 | Andreas Fromm: Christlicher Ehefrauen vornehmster Beruff und bester Schmuck/ Am 4. Epiphan. aus 1. Tim. 2. v. 15. in einer Leichpredigt zu St. Peter in Cöln der Gemeine Gottes gezeiget: Bey Beerdigung der am 23. Ianuarii im Herrn verstorbenen Seligen Frauen Amalien Heidkampffin/ Herrn Joachim Ernst Wernickens/ Churfürstlichen Brandenb. wolbestalten Ampt-Rahts und Cammermeisters gewesenen ehelichen Haußfrauen. 1661, online unter <http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/suche/?queryString=aut:Fromm,%20Andreas>.

Geschlecht gerechtfertigt sei. Die Logik wird um der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und Hierarchie willen gebeugt.

Bemerkenswert ist allerdings, dass bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein pietistische Frauen daran festhielten, ihre Familienarbeit als Beruf zu bezeichnen (Gleixner 2005, 277). Das heißt, in einer Zeit, als das Berufsverständnis exklusiv auf die Arbeit der Männer überging, versuchten Pietistinnen, die beruflichen Dimension ihrer Tätigkeit zu bewahren.